Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

02.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Niederschrift (öffentlich) 5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis 19
Anlage 2 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Frau Koshofer und Herrn Krell auf ihre Anfrage aus der Sitzung des ASWDG zum Thema "Kosten Flüchtlingsunterbringung" (zu TOP Ö 9) 21
Anlage 3 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Zalfen auf seine Anfrage zum Thema "Neubesetzung der Statistikstelle" (zu TOP Ö 22) 25
Anlage 4 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Krell auf seine Anfrage zum Thema "Wirtschaftsplan EBGL" (zu TOP Ö 9 HFA 14.05.2019) 27

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
22.08.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 02.07.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 17:51 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Bestellung einer Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss**
0292/2019

3 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019 - öffentlicher Teil**
0267/2019

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**
0303/2019

7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/VE 2019**
0304/2019

8 **Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand**
0309/2019

9 **Sachstand zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung**
0330/2019

10 **Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0246/2019

11 **Umgestaltung von Verkehrsflächen auf dem Gelände der Feuer-und Rettungswache Paffrather Straße 175**
0201/2019

12 **Fortschreibung des Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW**
0315/2019

13 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0306/2019

14 **Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen**
0277/2019

15 **Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita „St. Felix“ Im Schlangenhöfchen**
0227/2019

16 **Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen**
0224/2019

17 **Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege‘“**
0307/2019

18 **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr**
0219/2019

19 **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)**
0231/2019

20 **InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße**
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße
0302/2019

21 **Anträge der Fraktionen**

21.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019 (eingegangen am 07.05.2019): „Digitalisierung der Verwaltung – Teilnahme am Wettbewerb Smart Cities des BMI“**
0313/2019

21.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen“
0331/2019

22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die Sitzung hätten sich Herr Höring (CDU-Fraktion) und Herr Kreutz (SPD-Fraktion) entschuldigt, die durch Herrn Wagner (CDU-Fraktion) und Frau Bähner-Sarembe (SPD-Fraktion) vertreten würden. Zudem seien Herr Santillán und Herr Schütz nicht anwesend. Herr Orth (SPD-Fraktion) nimmt ab 17.04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö2), Herr Haasbach (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö10), Herr Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) nimmt ab 17.11 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö11), Frau Bischoff (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:24 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 20), Herr Henkel (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.30 Uhr (TOP Ö21.2) und Herr Dr. Metten (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.45 Uhr (Tagesordnungspunkt N3) teil.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Bürgermeister Urbach:

Die Einladung vom 18.06.2019 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage:

die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AUKIV am 25.06.2019, des ABKSS am 26.06.2019 sowie JHA am 27.06.2019, die nach Versand der Sitzungseinladung tagten, zu den Tagesordnungspunkten Ö 14 bis Ö 20 der heutigen Sitzung.

2. Bestellung einer Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss

0292/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Frau Saskia Anger wird zur Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019 - öffentlicher Teil

0267/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018

0303/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/VE 2019

0304/2019

Herr Krell merkt an, dass der zweite Teil des Beschlusses auch die Ermächtigung des InHK Bensberg Bauabschnitt eins bis vier trägt. Diesen Teil des Beschlussvorschlages könne er nicht mittragen. Er nehme aber an, dass dieser Teil des Beschlusses nochmals unter TOP Ö20 diskutiert würde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, auf Antrag der FDP in getrennter Abstimmung über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der

außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.532.225,00 € für die Maßnahme I 56010999 – Investitionszuschüsse Kindertagestätten

wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW erteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, auf Antrag der FDP in getrennter Abstimmung über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages, gegen die FDP bei Enthaltung von mitterechts, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der

- **überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.755.934,00 € für die Maßnahme I 76014397 – InHK Schloßstraße**

wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NW erteilt.

8. Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand

0309/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung einer Ermächtigung vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle Sand wird zugestimmt.

9. Sachstand zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung

0330/2019

Herr Krell bittet um Mitteilung des Sachstandes seiner Anfrage aus der Sitzung des ASWDG. Herr Stein antwortet, diese sei beantwortet und er habe Kopien mitgebracht, welche er daraufhin aushändigt. Desweiteren wird die Beantwortung der Anfrage der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Schundau merkt an, dass auf S. 27 der Einladung aufgeführt sei, dass noch Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt würden. Sie fragt, ob diesbezüglich bereits Ergebnisse vorliegen würden.

Herr Stein antwortet, dass mit der Kommunalaufsicht darüber gesprochen worden sei, wie die zwangsläufigen Verluste im Immobilienbetrieb abgebildet werden sollen.
Diese entstünden zum einen dadurch, dass entsprechende Sonderabschreibungen auf die erworbenen Container verbucht werden müssten, und zum anderen dadurch, dass auch Rückbaumaßnahmen notwendig seien. Es sei sich mit der Kommunalaufsicht darauf verständigt worden, dass diese singulären Vorgänge im Jahresabschluss des Immobilienbetriebes und im dortigen Eigenkapital abgebildet würden und dass diese nicht, wie es ansonsten bei den „normalen" Verlusten des Immobilienbetriebes vorgesehen ist, im Kernhaushalt refinanziert werden müssten. Damit würden sich diese Vorgänge nicht verschlechternd auf den Kernhaushalt auswirken und somit werde der angestrebte Haushaltsausgleich 2020 nicht gefährdet oder belastet.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

0246/2019

Herr Krell kritisiert, dass es erstaunlich sei, welcher Aufwand für die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH betrieben wird, die 240.000€ Umsatz im Jahr macht. Es solle überlegt werden, ob diese Ressourcen sinnvoll eingesetzt seien. Alleine die Kosten für den durch einen Wirtschaftsprüfer erstellten Jahresabschluss, im Verhältnis zum Volumen der Aktivitäten dieser Gesellschaft, seien fragwürdig.

Herr Urbach antwortet, er wolle allen die Antwort aus den vergangenen Jahren ersparen.

Herr Waldschmidt führt an, er könne sich den Ausführungen Herrn Krells anschließen. Es bestünden seit Jahren erhebliche Probleme mit dieser Gesellschaft. Insbesondere, weil die Prüfungskosten in keinem Verhältnis ständen zu dem, was die Gesellschaft mache. Er gehe davon aus, dass sich über diese Gesellschaft bei einer Reorganisation unterhalten werden müsse.

Herr Urbach entgegnet, so sei auch verblieben worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. **in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 1.024.799,70 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2018 mit 38.537,62 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 284.937,01 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 246.399,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
2. **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.**

11. Umgestaltung von Verkehrsflächen auf dem Gelände der Feuer-und Rettungswache Paffrather Straße 175

0201/2019

Herr Urbach begrüßt im Wege dieses Tagesordnungspunktes die gesamte Feuerwehrführung, welche bei Fragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung stände.

Herr Zalfen stellt betreffend der Kostenaufstellung auf S. 69 der Einladung fest, dass die notwendige Ampelanlage, um den Verkehr bei dem Befahren von Feuerwehrfahrzeugen der Paffrather Straße zu stoppen, in der Kostenaufstellung nicht vorhanden sei. Seine Feststellung wolle er mit einer Anregung verbinden. Er erläutert, dass er momentan bemerke, dass der RTW bei einem Einsatz weniger Zeit für die Ausfahrt vom Gelände benötige, als der Löschzug der Feuerwehr. Trotzdem stände man als Verkehrsteilnehmer bei Einsätzen des RTWs circa 5 Minuten dort, bis die Ampelanlage grün werde. Wenn aber die Feuerwehr einen Einsatz hat, ergebe die lange Rotphase einen Sinn. Dahingehend schlägt Herr Zalfen vor, die Ampelphasen an die unterschiedlichen Einsatzarten anzupassen. Wenn der RTW fährt, reiche eine Minute, wenn der ganze Löschzug ausrückt, seien die vier bis fünf Minuten angemessen.

Herr Köhler antwortet, die Ampelanlage liege nicht in seiner Zuständigkeit. Die Ampelanlage sei bei der Verkehrstechnik mitberücksichtigt und müsse errichtet werden. Den zweiten Punkt, bezüglich der Ampelphasen, wolle er überprüfen lassen. Allerdings sei die Taktung bereits sehr eng und das Problem wäre eher, den Verkehrsstau wieder aufzulösen. Es sei eine intelligente Schaltung hinterlegt und je nachdem, in welcher Reihenfolge man ankomme, bleibe man länger stehen, als andere. Ziel sei es, den Stau so gering wie möglich zu halten.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, folgenden Beschluss:

Die Erweiterung der Ein- und Ausfahrt sowohl an der Paffrather Straße, als auch an der Straße „Am Stadion“ und die Verfüllung des Teiches zur Anlage von Parkplätzen auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache wird auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung beschlossen.

12. Fortschreibung des Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 3 des Rettungsgesetzes NRW

0315/2019

Herr Waldschmidt befürwortet, dass im neuen Plan auch der Notarzt bei der Rettungswache stationiert sei und nicht wie bisher bei den Krankenhäusern, wo es zu erheblichen Hin- und Herfahrten gekommen sei.

Herr Urbach führt an, der Beschlussvorschlag stände momentan unter einem Vorbehalt und bittet Herrn Widdenhöfer um Darstellung des Sachstandes.

Herr Widdenhöfer erläutert, die schriftliche Zustimmung des Kostenträgers liege mittlerweile vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende, die Darstellung der Verwaltung berücksichtigende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplan, Stand 14.06.2019, wird hergestellt.

13. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach

0306/2019

Herr Widdenhöfer erläutert, die Krankenkassenverbände hätten zwischenzeitlich Einvernehmen erklärt.
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig dem Rat folgende, die Darstellung der Verwaltung berücksichtigende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

14. Medienentwicklungsplan für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen

0277/2019

Herr Krell fragt, wann der angekündigte Finanzierungsplan für den Medienentwicklungsplan vorliegen würde.

Herr Stein antwortet, dieser würde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies hänge in erster Linie damit zusammen, in welchem Umfang die auf Bundesebene grundsätzlich freigegebenen Mittel auf die Länderebene transferiert würden und mit welchen Kriterien diese an die Kommunen weitergegeben würden. Herr Stein geht davon aus, dass im Haushalt 2021 eine erste verlässliche Abbildung vorhanden sei. Ob in den Nachtrag 2020 schon etwas eingebracht werden könne, sei unsicher. Wenn dies im Immobilienbetrieb abgebildet werden müsse, wäre es im Wirtschaftsplan 2020.

Herr Krell interpretiert in diese Aussage, dass in der Umsetzung bis 2021 nichts passieren würde. Dies halte er für nicht akzeptabel. Nach seinen Informationen versuche das Land, bis Sommer diesen Jahres Regeln aufzustellen, wie die Bundesmittel verteilt werden.

Herr Stein entgegnet, dies würde er sehr begrüßen und dann würde dies im Nachtragshaushalt, respektive im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes für 2020 abgebildet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Grund- und weiterführenden Schulen wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit für den Zeitraum von 2019-2024 beschlossen.**
2. **Die beteiligten Fachbereich 2, 4 und 8 werden beauftragt, auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der möglichen Fördermittel eine Finanzplanung zu entwickeln.**

15. Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita „St. Felix" Im Schlangenhöfchen

0227/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Umsetzung der Maßnahme „neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen" im Zuschussmodell wird zugestimmt.**
2. **Die Betriebskosten (Summe der Kindpauschalen) in Höhe von ca. 630.000 € p.a. werden gem. KiBiz und den städt. Richtlinien in Höhe von 99 % ab Inbetriebnahme bezuschusst.**
3. **Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).**
4. **Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2019 bereit.**
5. **Die Investitionskosten für den Bau (einschl. Baunebenkosten und Ausstattung) werden aufgrund der Pauschalen des Landes bis zu einer Höhe von 2.190.000 € (73 x 30.000 €) als angemessen angesehen. Zu den Baukosten in Höhe von bis zu 1.934.500 € (73 x 26.500 €) erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 100 %; für die Ausstattung wird ausgehend von angemessenen Kosten in Höhe von 255.500 € (73 x 3.500 €) ein Zuschuss von 95 % gewährt (Ziffer 11.3 Abs. 1 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).**
6. **Die erforderlichen Investitionsmittel werden im Haushalt 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.**
7. **Die Landes-/ Bundesmittel für die Baumaßnahme in Höhe von 1.971.000 € (90 % von**

2.190.000 €) sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.

8. **Sofern durch die eingetretene Bauverzögerung eine vorübergehend anderweitige Betreuung von Kindern erforderlich wird, werden die entstehenden Betriebskosten analog der jeweiligen Richtlinien seitens der Stadt Bergisch Gladbach gefördert.**

16. Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen

0224/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Im Schuljahr 2019/20 werden bis zu 2.992 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Die Plätze werden gemäß dem in der Vorlage dargestellten Finanzierungvorschlag gefördert. Mit der Einrichtung von reinen Über-Mittag-Betreuungsplätzen ist auf dem Hintergrund der für eine Betreuung notwendigen Qualität zurückhaltend umzugehen und sicherzustellen, dass das Angebot des Offenen Ganztags dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Einrichtung dieser Plätze erfordert eine Genehmigung der Verwaltung des Jugendamtes.

17. Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege'"

0307/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" werden in der vorgelegten berichtigten Fassung (Anlage 1 zur Vorlage) beschlossen und treten am 01.08.2019 in Kraft.

Insofern wird der Beschluss zu Drs-Nr. 0184/2019 geändert.

18. Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr

0219/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende, in dem Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr werden gemäß den von der Verwaltung mit der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen und unter Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Änderungen (Hinzufügungen sind unterstrichen, Streichungen sind durchgestrichen dargestellt) angepasst:

2.3 Die Leitung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Offenen Ganztagsgrundschulen muss künftig bei Neubesetzung der Leitungsstelle mit Inkrafttreten dieser Richtlinie einer Fachkraft mit einer pädagogischen Ausbildung übertragen werden.

4.2.3 die Räume, die für das Außerunterrichtliche Angebot zur Verfügung stehen und über welche Räume der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die Schulleitung das Bestimmungsrecht ausüben,

4.2.6 welche Betreuungszeiten durch die Schule und durch den freien Träger der Jugendhilfe abgedeckt werden; ebenso dass und wie bei Ausfall von Personal die Vertretung sichergestellt wird (z.B. bei Ausfall von Lehrerstunden im Außerunterrichtlichen Angebot Sicherstellung der Vertretung durch Lehrkräfte),

~~**6.1 Die städtischen Grundschulen nehmen in dem Umfange Kinder auf, wie es die im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) festgelegte Zügigkeit zulässt und wie es durch die Richtwerte empfohlen wird (siehe Anlage 3).**~~

7.2 Im Rahmen der Öffnungszeit von in der Regel 7:30 bis 16:30 Uhr oder länger können Eltern und Kinder zwischen einer täglichen Betreuungszeit (montags bis freitags) bis 15:00 Uhr und bis 16:30 Uhr oder länger wählen.

7.3 Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit besagt, dass bis zu dieser Uhrzeit eine Betreuung der Kinder angeboten wird. Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur Teilnahme am Außerunterrichtlichen Angebot an fünf Tagen pro Woche. In Absprache zwischen dem verantwortlichen Personal und den Eltern können die Kinder im Ausnahmefall gemäß Rd. Erl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018 die Schule auch früher ~~die Schule~~ verlassen.

19. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)
0231/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei Enthaltung von Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot im Offenen Ganztag an den städtischen Grundschulen besuchen, wird bereits ab 01.02.2020 von 191 € auf 197 € pro Monat und Kind angehoben. Ab dem 01.08.2020 erhöht sich diese Obergrenze jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % (kaufmännisch auf volle Euro gerundet).**

2. **Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der Fassung der X. Nachtragssatzung geändert.**

3. **Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.**

20. InHK Bensberg | hier: Maßnahme Schloßstraße
- Beschluss über das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße,
- Beschluss über die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das grundsätzliche Oberflächenmaterial im 1. -4. Bauabschnitt der Schloßstraße
0302/2019

Herr Krell kritisiert, er fände es sehr bemerkenswert, dass in der prekären finanziellen Situation der Stadt entschieden würde, man gebe für Natursteine 670.000€ mehr aus. Ohne, dass daraus ein wirklicher belastbarer, nachgewiesener Vorteil entstünde. Trotz aller Aufforderungen an die Verwaltung seien keine Dokumente vorgelegt wurden, die wirklich eine Evidenz zeigen, dass Natursteine einige Vorteile mit sich bringen würden. Er wisse aus persönlicher Erfahrung, wenn man Betonsteine richtig herstellt und verarbeitet, seien diese mindestens so haltbar wie Natursteine. Besonders kritisiert er, dass der Stadt andererseits Geld für die Schulentwicklung fehle. Wenn er dann noch von Kollegen aus dem AUKIV höre, diese fühlen sich einfach besser, wenn sie über Natursteine liefen, dann müsse er sagen, dies sei keine ernstzunehmende Diskussion.

Herr Außendorf führt aus, im AUKIV sei ein Experte vor Ort gewesen, welcher ganz klar gesagt habe, dass Betonstein bereits nach wenigen Jahrzehnten marode wäre. Während ein Naturstein noch nach Jahrhunderten vielleicht an der Oberfläche angekratzt ist, aber an der Substanz sich nicht verschlechtere. Außerdem sei es bedauerlich, dass die Verwaltung keine Beispielkostenrechnung vorgelegt habe, jedoch könne er dies nachvollziehen, da dies sehr aufwendig wäre. Er betont, dass es doch niemand ernsthaft bezweifeln würde, dass ein Naturstein bessere Qualität aufweise als ein Betonstein.

Herr Klein befürwortet Herrn Krells Kritik, da dieser auch auf die prekäre finanzielle Situation Bezug nimmt. Was das Material selber anbelangt, sähe eine 5000 Jahre alte Betonplatte schlechter aus, als die ein paar Millionen Jahre alte Porphyre.
Im gleichen Ausschuss wurde ohne Vorlage von Begründungen bestimmt, dass europäische Natursteine gewählt würden, anstatt 200.000€ günstigere nicht-europäische Natursteine. Prinzipiell widerspreche DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL der FDP, da diese sich, aus Gründen der besseren Haltbarkeit und Verlegbarkeit, für den Naturstein entschieden hätten. Würde man sich die Fußgängerzone Gladbach ansehen, würde auffallen, dass es durchaus schwierig sein kann, andere Steine korrekt zu verlegen. Vor diesem Hintergrund habe DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL im AUKIV dagegen gestimmt und werde dies im Haupt- und Finanzausschuss auch tun. Die Wahl, welchen Stein man verwendet, sollte doch überdacht werden, da 200.000€ bei 600.000€ schon 30% Einsparung darstellen würden.

Herr Waldschmidt führt aus, in der Stadtmitte seien Betonplatten verlegt, welche bereits beschädigt seien. Diese Lage solle sich in Bensberg nicht wiederholen. Die SPD hatte sich gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits damals dafür eingesetzt Natursteine zu verlegen. Leider hätte es da andere Mehrheiten gegeben. Auf die Dauer der Zeit würde es sich durchaus rechnen, wenn in Bensberg Natursteine verlegt würden. Auch er fühle sich besser, wenn er über Natursteine liefe, was zum Wohlfühlfaktor in einer Stadt beitragen würde.

Herr Krell betont, dass die Mehrkosten eigentlich bei 2 Millionen Euro lägen, von denen nur 670.000€ durch die Stadt zu tragen seien. Die übrigen 1,4 Millionen Euro Fördergelder würden durch die Steuern der Bürger finanziert. Anschließend fragt er Herrn Stein, wie er die Chancen einschätze, dass der Fördergeldgeber die zusätzlichen 1,4 Millionen Euro übernehme und was geschieht wenn der Fördergeldgeber die Kosten nicht übernehmen würde.

Herr Stein entgegnet, nach mündlichen Aussagen der Bezirksregierung würde der Fördergeldgeber die Kosten übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP und mitterechts, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat beschließt die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel zu den Mehrkosten für das Bodenmaterial – Naturstein (Europa; Granite und/oder Trachyte) – im 1. – 4. Bauabschnitt der Schloßstraße.

21. Anträge der Fraktionen

21.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019 (eingegangen am 07.05.2019): „Digitalisierung der Verwaltung – Teilnahme am Wettbewerb Smart Cities des BMI“

0313/2019

Herr Buchen erläutert, wenn über das Thema „smart cities“ gesprochen würde, dann gehe es nicht nur darum, wie die Verwaltung digitalisiert werden könne, sondern das Thema sei auch mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit aufgesetzt worden, weil es darum ginge wie die Stadt Bergisch Gladbach die Digitalisierung nutzen könne, um auch Stadtentwicklung in diesem Sinne voranzutreiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird gebeten, alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Stadt Bergisch Gladbach für die zweite Staffel des Wettbewerbs „Smart Cities" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bewerben kann. Zudem ist dem Rat rechtzeitig genug ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb und über die Höhe des hierzu erforderlichen Eigenanteils vorzulegen.

21.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen"

0331/2019

Herr Außendorf erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe sich mit Ihrem Antrag an der Grundidee des norwegischen Staatsfonds, in welchem sich die Finanzanlangen an sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien orientieren würden, und am Wortlaut eines entsprechenden Beschlusses der Stadt Münster orientiert. Für den norwegischen Staatsfonds habe die Umstellung auf klimafreundliche Investitionen, trotz gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und ethischer Kriterien, sogar zu einer Erhöhung der Rentabilität des Fonds geführt. Die großen Ölfirmen würden in ihren Bilanzen Reserven ausweisen und in den nächsten Jahrzehnten abbauen, die deutlich mehr CO2 enthielten, als nach den verbindlichen Pariser Klimaschutzzielen verbraucht werden dürfe. Auf Grund dieser „Kohlenstoffblase" sei diesbezüglich mit einer Abwertung zu rechnen. Auch in den Bäder-Fonds der Stadt Bergisch Gladbach seien einige Aktien aus dem Chemie- und Energiesektor enthalten. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würden sich vor diesem Hintergrund soziale, ökologische und finanzielle Kriterien nicht widersprechen, sondern seien gut in Einklang zu bringen.

Herr Haasbach stellt klar, dass für die Bäder-Fonds ein Anlageausschuss der Bäder GmbH gebildet worden sei, welcher sich mit diesen Themen ausführlich beschäftigt habe. Es sollten, wie vor einiger Zeit gesagt, von Anfang an ethische Gesichtspunkte berücksichtigt und nicht rücksichtslos jeder Renditechance hinterhergelaufen werden. Im Übrigen würde sich im Moment sehr eng an die Klassifizierung und an die Regelung die das Land Nordrhein Westfalen für die Anlage vorschreibe, gehalten. Herr Haasbach könne sich vorstellen, sich dies in dem Ausschuss der Bäder GmbH wiederholt anzuschauen. Es könnten Leitlinien nochmals entwickelt werden, wie eine ethisch nachhaltige Kapitalanlage betrieben werden könnte und dabei müssen auch Umwelt- und Sozialthemen einbezogen werden, aber auch Unternehmensstandards – in allen Anlageklassen und in Investitionsprozessen. Was dagegengestellt werden müsste, wäre eine Renditeerwartung und ob zu erwartende Renditen noch erzielt werden könnten, um das Schwimmen finanzierbar zu halten. Der Antrag sollte im Anlageausschuss, wo etwas bewirkt werden könnte, diskutiert werden. Er zieht in Betracht, den Antrag zu vertagen.
Als derzeitiger Aufsichtsratsvorsitzender der Belkaw führt er an, dass dieses Thema auch im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung diskutiert werden könnte. Nach seinem Kenntnisstand wäre die Rhein-Energie ebenfalls sehr breit aufgestellt und arbeite an diesem Thema.

Herr Krell entgegnet, er unterstütze nachhaltige Kriterien für Finanzanlagen. Aber mit dem vorgetragenen Vorschlag würde dies grandios scheitern, da die Kriterien nicht definiert wären.
Wenn man in diese Richtung gehen wolle, müsse man sich Fonds aussuchen, die anerkannte Kriterien zugrunde gelegt haben für ihre Finanzentscheidungen. Der Hinweis auf den norwegischen Pensionsfonds sei nicht ganz aufrichtig. Denn dieser habe alle seine Einnahmen in der Vergangenheit und ein Großteil der laufenden Einnahmen aus dem Verkauf von fossilen Brennstoffen erzielt. Offensichtlich fördern die Norweger bedenkenlos das Öl und Gas weiter in der Nordsee, um dann weltweit zu sagen, es müsse aber nachhaltig finanziert und aus fossilen Brennstoffen ausgestiegen werden. Dies passe nicht zusammen.

Herr Jungbluth führt an, auch die mitterechts-Fraktion unterstütze diesen Antrag nicht. Was hier stattfinde, sei der Versuch, Zielkonflikte durch schwarz-weiß Malerei zu überwinden. Zielkonflikte bestünden z.B. betreffend die Aspekte Kinderarbeit, Militärwaffen und Atomkraft. Bezogen auf Kinderarbeit führt er an, dass diese nicht mit ausbeuterischer Kinderarbeit gleichgesetzt werden könne. Wolle man jedoch Kinderausbeutung ausschließen, müssten beispielsweise alle Hersteller von Akkus für E-Autos und E-Fahrräder ausgeschlossen werden. Militärwaffen werte er als grundsätz-

lich für die äußere Sicherheit unverzichtbar und Länder, mit guter CO2-Bilanz würden diese insbesondere auch aus der Nutzung von Kernenergie erreichen. Die Energieversorgung könne in Deutschland nicht sichergestellt werden, wenn man aus der Nutzung aller Energieträger, insbesondere der Kernkraft, aussteige. Betreffend Bestechung, Korruption und Vorteilnahme seien Unternehmen oft selbst die Opfer, denn dabei handele es sich um persönliche Verfehlungen von Managern, deren Untersuchung in Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften liege. Er frage sich, wie lange ein Unternehmen, in dem ein Manager einen Bestechungsversuch durchgeführt habe, durch Kapitalentzug bestraft werden solle, worunter vor allem relevante Stakeholder zu leiden hätten.

Herr Orth sagt, er könne die Absicht des Antrages teilen, aber er fände auch den Vorschlag von Herrn Haasbach in Ordnung. Da der Anlageausschuss und die Aufsichtsräte der betroffenen Gesellschaften die Plätze seien, wo das Thema unter fachlichen Gesichtspunkten eingehend diskutiert werden muss und dann auch Entscheidungen getroffen werden könnten. Aus seiner Sicht würden hier Empfehlungen in diese Richtung gegeben und er wünsche sich, dass nach dem Vorschlag von Herrn Haasbach vorgegangen werde und somit auch Verbindlichkeiten eingebracht werde. Es solle die Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaft beauftragt werden, dass die zuständigen Fachleute bei den Banken Konzepte vorlegen, die dann in der nächsten Anlageausschusssitzung diskutiert würden beziehungsweise in der nächsten Aufsichtsratssitzung - und dann so zu Ergebnissen gekommen würde.

Herr Haasbach, stellt einen Vertagungsantrag. Da der Anlageausschuss dann Zeit habe sich mit dem Thema zu beschäftigen. Bis dahin könnte beispielsweise Herr Stein eine Vorlage erarbeiten.

Herr Außendorf führt an, die Kriterien seien nicht so schwammig, wie Herr Krell behaupte. Es gäbe zum Beispiel, was Korruption anbelangt, sogenannte schwarze Listen, auf denen auffällige Unternehmen gelistet seien. Über Militärtechnik könne diskutiert werden und er habe nicht den Sinn der Bundeswehr in Frage stellen wollen. Es ginge bloß darum, was mit dem Geld produziert werden sollte. Grundsätzlich gehe der Antrag in die Richtung, wie Herr Orth und Herr Haasbach es angesprochen hätten. Dieser sage, dass die Verwaltung mit den betroffenen Gremien Anlagerichtlinien erstellen solle. Er habe nichts gegen einen Vertagungsantrag in dem Sinne, dass die betroffenen Gremien vorab konsultiert werden und beim nächsten Mal ein fertiger Vorschlag beraten werden könne. Hauptsache, es gehe in die richtige Richtung weiter.

Herr Urbach führt an, den Vertagungsantrag abstimmen zu lassen, da ein weiteres Vorgehen vereinbart wurde. Das Thema des Antrages wird weiterhin verfolgt werden und er wolle sich als Aufsichtsratsvorsitzender der Bädergesellschaft persönlich mit einbringen. So lange wie gebraucht wird, um zu einem guten Vorschlag zu kommen, solle der Antrag vertagt werden.

Für den Vertagungsantrag stimmen alle Ausschussmitglieder bei Enthaltung von mitterechts.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit einstimmig folgenden, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderte **Beschluss** und **empfiehlt** dem Rat damit gleichzeitig eine entsprechende Beschlussfassung:

Die Vorlage Nr. 0331/2019 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2019 (eingegangen am 03.06.2019): „Berücksichtigung von Klimaschutz, ethischen und ökologischen Kriterien für Finanzanlagen“ – wird vertagt und erneut eingebracht, nachdem sich die zuständigen Gremien der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH als Inhaberin der beiden „Bäderfonds“ und Mitgesellschafterin der Belkaw damit befasst haben.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen: Anfrage zur Statistikstelle

Herr Zalfen weist daraufhin, dass er von Kollegen aus der Fraktion, insbesondere von denen die im ABKSS tätig sind, gebeten wurde nach einer Neubesetzung der Statistikstelle zu fragen. Es

habe bei mehreren Vorlagen Probleme gegeben, weil die Stelle nicht besetzt ist. Das Zusammenstellen der Zahlen sei außerordentlich schwierig gewesen, wodurch Vorlagen erst verspätet kamen.

Herr Urbach antwortet, diese Anfrage werde schriftlich bearbeitet.

Herr Klein: Anfrage bezüglich Umgestaltung Verkehrsfläche Feuer- und Rettungswache Paffrather Straße 175

Herr Klein fragt an, ob durch die neue und teure der Verkehrsfläche vor der Feuer- und Rettungswache Paffrather Straße 175 sichergestellt ist, dass die jetzt erkannte Problemstellung behoben werde. Er könne nicht nachvollziehen, wieso dies die Feuerwehr nicht schon vorher im Griff gehabt hätte, da dies auch von jemandem geplant worden wäre. Außerdem fragt er, ob man später jemanden belangen könnte, wenn die Lösung der Problematik nicht sichergestellt wäre.

Herr Urbach entgegnet, es sei nicht fair zu spät zur Sitzung zu erscheinen und dann einen Punkt nochmal aufzumachen. Herr Urbach antwortet, die Verwaltung unterbreite Beschlussvorschläge unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen. Dabei lasse sich jedoch nicht ausschließen, dass man zwei Jahrzehnte später, vor dem Hintergrund zwischenzeitlich gewonnener Erkenntnisse, zu einer Neubewertung der Lage gelange.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:43 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung
Haupt- und Finanzausschuss	**02.07.2019**	Ratssaal Rathaus Bensberg	17.00 Uhr - 17.51 Uhr

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	**im Vertretungsfall**: Stellvertretung durch	Unterschrift
Außendorf, Maik			
Bischoff, Birgit	Ab 17.30 (TOP ÖA)		17.30
Buchen, Christian			
Haasbach, Hans-Josef	Ab 17.09 (TOP Ö 10)		
Henkel, Harald		H.J. WAGNER	
Höring, Lennart	Ab 17.30 (TOP Ö 11.1)	TOP Ö 11.2 17.30	
Jungbluth, Torsten			
Klein, Thomas Joachim	Ab 17.11 (TOP Ö 11)		
Kleine, Nikolaus			
Krell, Jörg			
Kreutz, Marcel		Schauer, M.	
Lehnert, Elke			
Dr. Metten, Michael	AB 17.45 TOP N3		
Orth, Klaus	Ab 17.04 (TOP Ö2)		
Santillán, Tomás M.			
Scheerer, Anna Maria			
Schütz, Fabian			
Schundau, Edeltraud			
Waldschmidt, Klaus W.			
Willnecker, Josef			
Zalfen, Michael	bis 17.50		

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Verwaltung

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung
Haupt- und Finanzausschuss	**02.07.2019**	Ratssaal Rathaus Bensberg	17.00Uhr - 17.51Uhr

Name, Vorname	**Unterschrift**
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Flügge, Harald Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Stein, Frank Beigeordneter/Stadtkämmerer	
Martmann, Bernd BM I/Leiter Fachbereich 8	
Möller, Michael Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Hellwig, Sabine Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

Zu TOP Ö 9 der Sitzung des HFA am 02.07.2019

Fachbereich Jugend und Soziales
Abteilung Soziale Förderung
Stadthaus An der Gohrsmühle
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Christiane Tillmann, Zimmer E 28
Telefon: 02202/ 14 24 71
Telefax: 02202/ 14 70 2471
e-m@il: c.tillmann@stadt-gl.de

Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion
Herr
Jörg Krell und
Frau Ingrid Koshofer
Rathaus, Zimmer 13
Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

01.07.2019

Ihre Anfrage vom 01.04.2019 zur Sitzung des ASWDG am 09.05.2019

Sehr geehrte Frau Koshofer, sehr geehrter Herr Krell,

zur Sitzung des ASWDG am 09.05.2019 stellten Sie eine schriftliche Anfrage.
Herr Stein bat in der o.g. Sitzung um etwas Geduld bezüglich der Antworten, da aktuell an einer umfassenden Vorlage gearbeitet wird und er diese auch in den Haupt- und Finanzausschuss einbringen möchte. Daher erhalten Sie erst jetzt die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

Frage 1:

Welche Kosten sind für die einzelnen Unterkünfte entstanden?

Antwort zu Frage 1:

Die Kostendarstellung erfolgt aufgeteilt für Großstandorte (Katterbach, Paffrath, Lückerath), für angemietete städtische Objekte und für privat angemieteten Wohnraum. Die gewünschte pro Kopf-Darstellung ist leider nicht möglich, da die Belegung täglichen Veränderungen unterliegt und hier keine verknüpfte Betrachtung möglich ist.

Die drei großen Unterkünfte bebaut mit Containern oder Leichtbauhallen verursachten folgende Anschaffungskosten: Paffrath rd. 3,7 Mio.€; Katterbach rd. 1,4 Mio €; Lückerath rd. 5,3 Mio. €. Die Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus den Kosten der Unterkünfte selbst und den notwendigen Infrastrukturkosten (befestigte Flächen, Zuwegungen, Ver- und Entsorgung).

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Mietkosten angefallen:

Miete für Großstandorte rd. 147 T€;
Miete für angemietete städtische Objekte rd. 1,4 Mio. €;
Miete für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt rd. 864 T€.

Frage 2:

Welche Kosten entfallen auf Sicherheitsdienste?

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Kosten angefallen:
Sicherheitsdienst an Großstandorten rd. 751 T€;
Sicherheitsdienst für angemietete städtische Objekte rd. 575 T€;
für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt gab es keine Sicherheitsdienstaufwendungen.

Frage 3:

Wie hoch sind die Reinigungskosten?

Antwort zu Frage 3:

Insgesamt sind für 2018 die folgenden Kosten angefallen:
Reinigungsdienst an Großstandorten rd. 77 T€;
Reinigungsdienst für angemietete städtische Objekte rd. 90 T€;
für Anmietungen auf dem privaten Wohnungsmarkt gab es keine Reinigungsdienstaufwendungen.

Frage 4:

Wie hoch sind die Verpflegungskosten?

Antwort zu Frage 4:

In allen Unterkünften standen Kochmöglichkeiten zur Verfügung. Die untergebrachten Personen hatten im Jahr 2018 in allen Unterkünften die Möglichkeit, sich selber zu verpflegen, bzw. eigenes Essen zuzubereiten.
An Regelleistungen aus denen z.B. Einkäufe vom untergebrachten Personenkreis selbst bestritten werden müssen wurden Seitens der Stadt ca. 3,5 Mio.€ aufgewendet.

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten für Integrationsprogramme, Sprachkurse, etc.?

Antwort zu Frage 5:

Integrationsarbeit findet in ihren verschiedensten Ausprägungen und unterschiedlichsten Finanzierungsstrukturen sowohl durch das BAMF, das Jobcenter, Fremdanbieter wie z.B. das DRK als auch durch eigenes Personal (z.B. Sozialarbeiter*innen) und durch

ehrenamtliche Unterstützung aus der Bürgerschaft statt und kann somit nicht mit vertretbarem Rechercheaufwand umfassend beziffert werden.

Die Stadt standen hierfür Einnahmen in Höhe von rd. 590 T€ Integrationspauschale zur Verfügung.

Frage 6:

Welche Pläne hinsichtlich der notwendigen Wohnraumbeschaffung bestehen seitens der Verwaltung?

Antwort zu Frage 6:

Durch den reduzierten Flüchtlingszustrom hat sich der Bund mit Unterstützung verschiedener Verbände entschieden, eine ursprünglich in Aussicht gestellte Verlängerung des drei-Jahres-Zeitraumes aus § 246 BauGB mit dem Ziel zu versagen, dass die Kommunen sich somit um anderen Wohnraum für die Geflüchteten kümmern und hierdurch die Integration vorantreiben sollen.

Um die Menschen hierin zu unterstützen ist die Stadt auf der Suche nach preislich angemessenem Wohnraum zur Unterbringung der Menschen. In der Abteilung Soziale Förderung unterstützen die Sozialarbeiter*innen und die Hausmeister bei der Anmietung und Herrichtung von Wohnraum.
Auch die ehrenamtlich Tätigen leisten bei der Wohnungssuche und Betreuung, bei der Bildung von Wohngemeinschaften und auch bei Umzügen einen hohen Beitrag.
Weiter ist beim Rheinisch-Bergischen Kreis aktuell ein Förderprogramm in Prüfung, das die Suche von Wohnraum für den untergebrachten Personenkreis unterstützen würde.

Die Standorte Katterbach und Paffrath sind bereits freigezogen worden.
Ob der Standort Lückerath zum geforderten Zeitraum Mai 2020 komplett freigezogen werden kann ist aktuell noch fraglich.

Zu den der Stadt zur Verfügung stehenden Optionen möchte ich auf die Mitteilungsvorlage 0330/2019 verweisen.

Frage 7:

Wie werden die zu schließenden Containerunterkünfte verwendet, bzw. liquidiert?

Antwort zu Frage 7:

Das Objekt Katterbach wird als Reservestandort zur Flüchtlingsunterbringung weiter vorgehalten.

Am Objekt Paffrath wird aktuell die Weiternutzung einiger Bauten für andere Zwecke der Stadt unter anderen baurechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Am Objekt Lückerath wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Mietvertrag gekündigt werden.

Um Preise für die Container festlegen zu können, soll nun zunächst der Bestand aus Paffrath in drei Paketen (50 / 50 / 30) über eine Zollauktion versteigert werden. Ebenso sollen die Leichtbauhallen aus Katterbach angeboten werden. Sobald Preise für die unterschiedlichen Zustandsklassen der Container klar sind, sollen den Vereinen und Einzelpersonen, die bisher Interesse an Containern gezeigt haben, die Reservecontainer, welche aktuell am Stadion lagern, je nach entsprechendem Ratsbeschluss zu Marktpreisen oder auch vergünstigt angeboten werden.

Aus der Erfahrung der beiden zuvor beschriebenen Verfahren, soll der Umgang (Preise, Verfahren, Paketgrößen) mit den später in Lückerath freiwerdenden Containern abgeleitet werden.

Aufgrund der Marktlage und des Zustandes der Container wird es so sein, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Container deren Restwerte nicht wiederspiegeln. Die negative Differenz von Verkaufserlös und Restwert wird im Immobilienbetrieb als Sonderabschreibung anfallen. Die geschaffene und nun zu großen Teilen rückzubauende Infrastruktur wird mit ihren Restwerten ebenfalls in vollem Umfang zu Sonderabschreibungen führen und der Rückbau selber zu zusätzlichem Aufwand im Jahr der Umsetzung.
Zum 31.12.2018 betrugen die Restwerte der Standorte rd. 600 T€ in Katterbach, rd. 2,8 Mio.€ in Paffrath und rd. 4,4 Mio.€ in Lückerath.

Sowohl die Sonderabschreibungen als auch die Rückbaukosten werden zunächst im Immobilienbetrieb anfallen. Fraglich ist, ob dieser beide Positionen in voller Höhe dem Kernhaushalt in Rechnung stellen wird, oder ob der Aufwand (samt entsprechend fehlender Liquidität) im Immobilienbetrieb verbleibt da man das Thema als Konzernaufgabe ansieht.

Im ersten Fall könnte der Kernhaushalt möglicherweise noch Rückstellungen in 2019 bilden, während im zweiten Fall ein Ausgleich des entsprechenden Verlustes des Immobilienbetriebes zwei Jahre später vom Kernhaushalt zu erstatten wäre. Dies wäre im zu diesem Zeitpunkt hoffentlich erreichten Zustand des Haushaltsausgleichs allerdings fatal. Zur Fragestellung, wo die entstehenden Verluste abzubilden sind und ob sie als einmaliges Sonderereignis überhaupt Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich des Kernhaushaltes haben dürfen, ist die Stadt aktuell in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Frank Stein

Zu TOP Ö 22 der Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach
Herrn
Michael Zalfen
Keltenweg 5
51467 Bergisch Gladbach

10. Juli 2019

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Fachbereich 1
Personal/Personalrecht

Gustav-Lübbe-Gebäude
Scheidtbachstraße 23
Auskunft erteilt:
Frau Deharde, Zimmer 209
Telefon: (0 22 02) 14 2360
Telefax: (0 22 02) 14 70 2360
E-Mail: o.deharde@stadt-gl.de
Mo bis Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Mo bis Do 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

10. Juli 2019

Ihre Anfrage vom 02.07.2019 im Haupt- und Finanzausschuss zur Statistikstelle

Sehr geehrter Herr Zalfen,

der bisherige Stelleninhaber wurde aufgrund einer internen Bewerbung zum 15.02.2018 zu einer anderen Organisationseinheit umgesetzt. Im Zuge einer Organisationsänderung zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erfolgte die Anbindung der Statistikdienststelle zum 17.05.2018 an den Verwaltungsvorstand II, Stabsstelle Stadtentwicklung / Kommunale Verkehrsplanung (VV II-2).

Nach einer internen Stellenbesetzung zum 15.09.2018 wurde die Stelle leider wieder zum 28.02.2019 frei und machte eine erneute, diesmal interne und externe Ausschreibung erforderlich. Aus den 43 Bewerbungen konnte jedoch kein*e geeignete*r Bewerber*in gewonnen werden.

Infolgedessen musste eine erneute Ausschreibung mit geändertem Anforderungsprofil erfolgen. Bewerbungen liegen vor und derzeit laufen die Vorstellungsgespräche. Eine Einstellung erfolgt sodann so bald wie möglich in Abhängigkeit der jeweiligen Kündigungszeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Möller

Zu TOP Ö 9 der Sitzung des HFA am 14.05.2019 bzw.
TOP Ö 12 der Sitzung des Rates am 21.05.2019

Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH

Herrn
Jörg Krell MdR
Zum Waschbach 21
51467 Bergisch Gladbach

Obereschbach 1
51429 Bergisch Gladbach

Ihr Ansprechpartner:
Wilhelm Carl, Zimmer 23
Telefon: 02202 / 14 -3301
Telefax: 02202 / 14 -3330
E-Mail: mail@ebgl.de

Mein Zeichen
7 69 – EBGL

28. Juni 2019

Ihre Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach am 14.05.2019

Sehr geehrter Herr Krell,

in der o.g. Sitzung hatten Sie angefragt, weshalb der städtische Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr die Beschaffung von vier Abfallsammelfahrzeugen beschließen solle, wenn die von der Stadt zu entrichtenden Leasingraten zu einem Ertrag in der Gesellschaft führen würden, der Steuerpflicht auslöse.

Hierzu kann ich erläutern, dass eine Steuerpflicht nicht durch Einzelerträge aus eigenständigen Aufträgen entsteht, sondern nur dann, wenn die Erträge der Gesellschaft aus ihrer gesamten Geschäftstätigkeit nach Abzug der den Erträgen entgegenstehenden Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Zinsaufwendungen, Verwaltungs- und Betriebskosten) insgesamt zu einem Betriebsgewinn führen.

Der zu versteuernde Jahresüberschuss der EBGL GmbH in 2017 in Höhe von 142.000 € resultiert zudem nicht primär aus den Umsatzerlösen mit der Stadt, sondern insbesondere aus Umsätzen mit Dritten wie z. B. aus der Vermarktung von Wertstoffen oder der Behältervermietung an Dritte.

Bei den für Leistungen an die Stadt Bergisch Gladbach berechneten Leasingraten für Fahrzeuge wird zudem ein mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgestimmtes Berechnungsschema angewendet, das sich im Wesentlichen am Kostendeckungsprinzip orientiert. Der dabei gegenüber Kommunalkrediten etwas höher angesetzte Zinssatz resultiert aus den Bürgschaftskosten, die die EBGL GmbH an die Stadt Bergisch Gladbach entrichtet. So fließt dieser Zinsaufschlag (0,64%) in Gänze an die Stadt zurück und ist als Aufwand auch steuerlich nicht relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Carl
EBGL-Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH